



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 29. November 2021 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Vereinbarung Informatikstrategie: Vernehmlassung eingereicht

Unsere Gesellschaft ist im digitalen Zeitalter angekommen und die Digitalisierung stellt auch für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen der Kantone Ob- und Nidwalden grosse Herausforderungen, aber vor allem auch grosse Chancen dar. Kleine Organisationen werden zunehmend Probleme bekommen, diese neuen, hoch komplexen und teuren IT-Infrastrukturen, IT-Services und Fachanwendungen bereitzustellen. Daher beabsichtigen die beiden Kantone Ob- und Nidwalden in einer gemeinsamen Informatikstrategie und einer entsprechenden Vereinbarung eine gemeinsame verbindliche Basis für die Zusammenarbeit in der Informatik zwischen Kantonen und Gemeinden zu schaffen. Diese gemeinsame Vereinbarung und Strategie soll es ermöglichen, dass die IT-Infrastruktur in den Verwaltungen der Gemeinden und der beiden Kantone standardisiert wird, damit die wirtschaftliche Umsetzung von zukünftigen E-Government-Vorhaben gewährleistet werden kann und, vereinfacht gesagt, nicht jede einzelne Gemeinde selber und unkoordiniert daran arbeitet. Der Einwohnergemeinderat unterstützt diese Stossrichtung und befürwortet ein gemeinsames Handeln, um im Bereich der Digitalisierung aktuell und kundenfreundlich zu bleiben und auch die Effizienz zu steigern. Der Einwohnergemeinderat kritisiert in seiner Vernehmlassungsantwort jedoch die zum Teil sehr detaillierten Regelungen in der Strategie und der Vereinbarung. Aus Sicht des Einwohnergemeinderates sollte man sich auf die grossen relevanten Projekte wie beispielsweise die Kernapplikationen (Einwohnerkontrolle, Finanzen, Bauverwaltung, etc.) und insbesondere das E-Government (elektronische Behördendienstleistungen, digitale Verwaltung, Austausch mit dem Bürger, etc.) konzentrieren und nicht auch noch z. B. Vorschriften für eine gemeinsame Anschaffung der Hardware oder der lokalen IT-Infrastruktur machen. Denn hier gibt es beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Der Einwohnergemeinderat findet, dass den lokalen Gegebenheiten auch im Zeitalter der Digitalisierung Rechnung zu tragen ist. Daher begrüsst der Einwohnergemeinderat die Stossrichtung der Strategie, nicht jedoch die (zu) vielen Detailvorschriften.

Kommunikationskonzept genehmigt

Der Einwohnergemeinderat bekennt sich zu einer aktiven Kommunikations- und Informationspolitik, mit welcher die Beteiligung aller Einwohner am Gemeindegeschehen gefördert und die politische Mitwirkung der Stimmberechtigten verstärkt wird. Die Grundlagen und die Verantwortlichkeiten dieser Politik sind in einem Kommunikationskonzept geregelt. Dieses Konzept wird vom Einwohnergemeinderat jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass das vorhandene Konzept nicht angepasst werden muss. Das geltende Kommunikationskonzept ist auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde Engelberg auffindbar (www.gde-engelberg.ch | Suchbegriff: Kommunikationskonzept).

Wichtig ist uns auch: Wenn Sie Hinweise, Lob oder Kritik zur Kommunikation der Einwohnergemeinde Engelberg haben, so sind wir um Hinweise auf kanzlei@gde-engelberg.ch oder auf dem digitalen Dorfplatz von Crossiety dankbar.

Kita Engelberg: Bewilligung für neue Leiterin erteilt

Für den Betrieb einer Kindertagesstätte benötigt es eine Bewilligung des Einwohnergemeinderates. Da die bisherige Leiterin die Kita Engelberg verlässt, soll die Leitung neu an Laura De Angelis übertragen werden. Laura De Angelis erfüllt alle Voraussetzungen, um die Kita Engelberg zu leiten, weshalb der Einwohnergemeinderat ihr die Bewilligung zur Führung der Kita Engelberg erteilen konnte.

In der Kita Engelberg werden neu zwei vollwertige Gruppen betreut. Diese kleine Erweiterung der Betreuungsplätze wurde vom Einwohnergemeinderat ebenfalls bewilligt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Vereine

Alle Engelberger Vereine haben die Möglichkeit, Ihren Verein auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Engelberg kurz vorzustellen. Viele Vereine nutzen dies bereits und publizieren die Kontaktangaben wie E-Mailadresse, Telefonnummer, den Namen und die Adresse der Ansprechperson oder die Homepage. Damit diese Angaben korrekt sind, ist die Gemeindkanzlei darauf angewiesen, dass die Vereine solche Änderungen melden. Dies kann telefonisch auf die Nummer 041 639 52 52 oder per E-Mail an kanzlei@gde-engelberg.ch erfolgen. Vereine können auch unter der Rubrik "Verein hinzufügen" ein eigenes Login erstellen und die Daten selbst verwalten.



Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite:

Öffentliche Mitwirkung Masterplan Engelberg

Der Einwohnergemeinderat hat den neuen Masterplan Engelberg für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Im Masterplan definiert der Einwohnergemeinderat die strategischen Ziele und Massnahmen im Bereich der Entwicklung der Gemeinde Engelberg. Der Masterplan wird am 15. Dezember 2021 vorgestellt. Anschliessend findet bis Ende Januar 2022 eine öffentliche Mitwirkung statt, in welcher die Bevölkerung eingeladen wird, beim neuen Masterplan mitzuwirken.

Der neue «Masterplan Engelberg» zeigt die räumliche Entwicklung der Gemeinde Engelberg für die kommenden rund 15 Jahre auf. Er berücksichtigt die voraussichtlichen Entwicklungen und Herausforderungen für die Ortsplanung der kommenden Jahre und beinhaltet die entsprechenden Ziele und Massnahmen. Darüber hinaus beinhaltet er auch bauliche und organisatorische Massnahmen, beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Tourismus.

Masterplan stellt Weichen für neuen Zonenplan und neues Baureglement

Der Masterplan stellt eine Vorstufe der Ortsplanungsrevision dar und ist behördenverbindlich. Die grundeigentümergebundene Umsetzung erfolgt ab 2022 mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonenplan und dem Baureglement. Die letzte Gesamtrevision geht auf das Jahr 2003 zurück.

Entwicklung nach innen und Massnahmen gegen Zersiedelung

Im Jahr 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz auf Bundesebene mit bedeutenden Änderungen in Kraft getreten. Es legt den Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen und will dadurch der Zersiedelung entgegenwirken. Im Anschluss wurden auf kantonaler Ebene das Baugesetz und der Richtplan entsprechend angepasst. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, ihre Nutzungsplanung den übergeordneten Bestimmungen anzupassen. Der Masterplan stellt den ersten Schritt dar.

Erarbeitung breit abgestützt

Der Masterplan Engelberg wurde in den vergangenen zwei Jahren im Auftrag der Einwohnergemeinde Engelberg durch eine breitabgestützte Ortsplanungskommission (OPK) aus zwanzig stimmberechtigten Mitgliedern unter Zuzug externer Fachleute aus der Raumplanung sowie des Kantons Obwalden erarbeitet. Die Projektleitung erfolgte durch einen Ausschuss aus Gemeinderat, Bauverwaltung und Raumplanungsbüro. Der neue Masterplan ersetzt den bisherigen Masterplan Engelberg aus dem Jahr 2007.

Öffentliche Mitwirkung bis Ende Januar 2022

Die Inhalte des Masterplans werden am Mittwoch, 15. Dezember 2021 präsentiert und erläutert. Danach stehen die Unterlagen des Masterplans vom 16. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022 auf der Mitwirkungshomepage (www.mitwirken-engelberg.ch) sowie auf der Gemeindekanzlei zur Verfügung. Die Mitwirkung dient dazu, Anliegen und Änderungen zur räumlichen Entwicklung aus der Bevölkerung aufzunehmen. Mitwirken können sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Grundeigentümerinnen und -eigentümer von Engelberg. Die Mitwirkungsbeiträge werden geprüft und von der Ortsplanungskommission behandelt. Die Verabschiedung des gesamten Masterplans liegt in der Zuständigkeit des Einwohnergemeinderats Engelberg und erfolgt nach Aufbereitung der Mitwirkungsbeiträge sowie der kantonalen Stellungnahme voraussichtlich im Frühling 2022.

Veranstaltungshinweis

Öffentliche Informationsveranstaltung zum neuen **Masterplan Engelberg**

Datum: Mittwoch, 15. Dezember 2021
Ort: Kursaal Engelberg
Zeit: 19.00 Uhr

Es gilt Zertifikatspflicht

Einwohnergemeinderat

**Schalteröffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr
Abteilungen Gemeindekanzlei, Bau und Infrastruktur sowie Finanzverwaltung**

24. bis 26. Dezember 2021	geschlossen
27. bis 30. Dezember 2021	normale Öffnungszeiten
31. Dezember 2021	ab 11.30 Uhr geschlossen
1. und 2. Januar 2022	geschlossen

Gerne sind wir ab dem 3. Januar 2022 wieder zu den normalen Schalteröffnungszeiten für Sie da. Das Team der Einwohnergemeinde Engelberg wünscht Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **4. Januar 2022 (Fristenstillstand/Gerichtsferien)** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	STWEG Sörenweg 4-5-7, c/o ARLEWO AG, Riedenmatt 2, 6371 Stans
Bauvorhaben	Sanierung 3 Mehrfamilienhäuser
Zonen	W3
Ort	Parzellen Nr. 1646, Sörenweg 4, 5, 7, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Ue2

Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden

Die Veränderungen in der Gesellschaft fordern die Sozialdienste. Neben der demografischen Entwicklung haben sich auch die Familiensysteme verändert. Die Anforderungen an die Sozialdienste und deren Mitarbeitende wachsen laufend. Unter diesen Umständen wird es zunehmend schwieriger, Mitarbeitende zu finden, welche bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Die Obwaldner Gemeinden haben dies erkannt. Sie beabsichtigen, sich in einem Zweckverband zusammenzuschliessen, um die sozialdienstlichen Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Gerne informieren wir Sie am Mittwoch, 15. Dezember 2021 über das Vorhaben, welches im Februar 2022 in allen Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt wird.

Veranstaltungshinweis

Öffentliche Informationsveranstaltung zum **Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden**

Datum: Mittwoch, 15. Dezember 2021
Ort: Kursaal Engelberg
Zeit: 20.30 Uhr

Es gilt Zertifikatspflicht

Adventskonzert



der Musikschule Engelberg

Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder ein Adventskonzert durchführen können und laden Sie sehr herzlich zu einer weihnächtlich – musikalischen Stunde ein. Unser Kollegium hat mit Schülerinnen und Schülern ein abwechslungsreiches Programm für Sie zusammengestellt und einstudiert.

Das Konzert findet am Freitag, 10. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Hotel «H+» statt. Es besteht Zertifikatspflicht!

Gerne können Sie sich mit unserem «Klingenden Adventskalender» schon weihnächtlich einstimmen. Klicken Sie einfach auf www.schule-engelberg.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jens Ullrich – Bereichsleiter Musikschule



GESUCHT PER SOFORT: Medizinische/r Mitarbeiter/in

Corona Testcenter Titlis Bergbahnen & Engelberg

Einsatzbeschreibung:

- Durchführung von Nasen- /Rachenabstrichen
- Validierung der Tests

Dresscode:**Legere Freizeitbekleidung**

Gepflegte, saubere Kleidung ohne Löcher. Zu sportliche Kleidungsstücke wie Jogginghosen oder Kapuzenjacken sind verboten. Zu empfehlen ist warme Kleidung.

Jobprofil:

- Fachmann/frau Gesundheit EFZ (+ angepasste Ausbildungen)
- Medizinische/r Sekretär/in
- Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ
- Pflegefachmann/frau HF dipl. (+ angepasste Ausbildungen)
- Pflegefachmann/frau HF dipl. mit wenig Berufserfahrung
- Pflegefachmann/frau HF dipl. mit viel Berufserfahrung
- Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ mit viel Berufserfahrung
- Fachmann/frau Gesundheit EFZ mit wenig Berufserfahrung
- Medizinische Fachperson mit Impfberechtigung und wenig Berufserfahrung

Gehalt:

CHF 40.00 pro/h

Ort:

Titlis Bergbahnen, Gerschnistrasse 12, 6390 Engelberg

Bewerbung an: sw@lifetest.ch